



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 1/2

Donnerstag, 13. Januar

Jahrgang 2022



JUBILÄUM 25+1

Liebe Leute, der Musikverein Zaisenhausen wird 26 Jahre alt. Eigentlich wollten wir das Vierteljahrhundert schon 2021 feiern, was aber kaum möglich war. Länger warten möchten wir aber auch nicht. Lasst Euch dieses Jahr deshalb von zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen überraschen!

Ein Vorgeschmack: Es erscheint nun jede Woche ein Blick auf ein Jahr seit der Ausgründung aus der Feuerwehrcapelle. Dieser „ThrowbackThursday“ startet heute mit dem Gründungsjahr 1996.

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



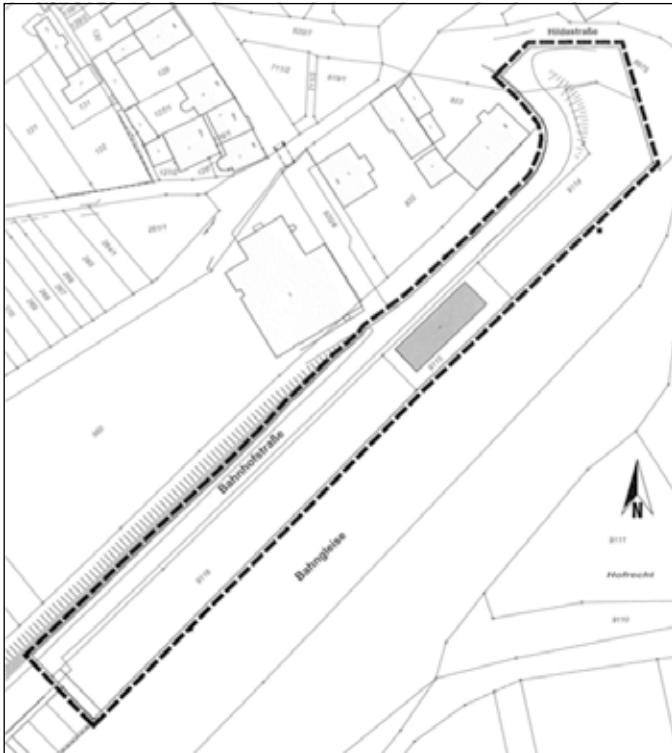
Gemeinde Zaisenhausen

Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Bahnhofstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Erweiterung Bahnhofstraße“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften, in Verbindung mit § 4 GemO, als jeweils selbstständige Satzungen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom April 2021, letztmalig ergänzt am 07.06.2021.

Der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften können, einschließlich der Begründung und dem Fachbeitrag „Artenschutz“, im Rathaus der Gemeinde 75059 Zaisenhausen, Hauptstraße 97, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen und über deren Inhalte Auskunft verlangt werden.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können mit der Begründung des Weiteren auch im Internet unter der Internet-Adresse www.zaisenhausen.de abgerufen werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den § 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs-

plans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes gelten gemacht worden sind.

Das Gleiche gilt auch, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften auch elektronisch geltend gemacht werden. Nach § 4 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg gilt der vorhabenbezogene Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. ... die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
2. ... die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Zaisenhausen, den 13.01.2022

gez. Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Wasserleitungen und Zähler vor Frost schützen

In der kalten Jahreszeit kann der Frost an Wasserleitungen und Wasserzählern Schäden verursachen. Die Gemeindeverwaltung rät deshalb die Wasserleitungen und Zähler bei Frostgefahr, zum Beispiel in Kellern) mit Isoliermaterial zu umhüllen. Garten- und Hofleitungen abzustellen und zu entleeren. Muss ein Wasserzähler wegen eines Frostschadens ausgetauscht werden, so muss nach den Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung der Eigentümer die Kosten hierfür tragen.

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 15

Wir gratulieren



Altersjubilare

14.01. Gerhard Dauth	83 Jahre
14.01. Karl Fassl	79 Jahre
14.01. Anette Schwarze	71 Jahre
16.01. Hans-Dieter Mayer	78 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Ein paar nette Worte kosten nichts, können aber so wertvoll sein.



zaisenhausen

... einfach sym'badisch

Die **Gemeinde Zaisenhausen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Mitarbeiter/in (m/w/d)
für das Sekretariat der Grundschule Zaisenhausen.**

Die Beschäftigung im Sekretariat umfasst 15 Stunden in der Woche, bei täglichem Einsatz von Montag bis Freitag. Der Urlaub ist in den Ferien zu nehmen. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Koordination, Organisation und Personaleinsatzplanung der Nachmittagsbetreuung
- Unterstützung der Schulleitung bei den Aufgaben der Schulorganisation
- Bearbeitung von Schüler- und Elternangelegenheiten
- Pflege des Schulverwaltungsprogramms ASV

Ihr Profil

- Organisationstalent und strukturiertes Arbeiten
- schnelle Auffassungsgabe und Eigeninitiative
- Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sozialkompetenz
- gute PC-Kenntnisse (MS-Office)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 31.01.2022 an die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, gerne auch per E-Mail an a.grath@zaisenhausen.de. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Frau Anastasia Grath (Tel.: 07258/910960) gerne zur Verfügung.